

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Gültig bei einer Fördersumme über 750,- Euro

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: _____

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppen:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgabenliste verwendeter Pauschalfördermittel Anlagen 1 und 2
- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!

zurück an:

Ort, Datum

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Unterschrift
1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Unterschrift
2. Vertretungsbefugte/r

Anlage 1 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen für Gruppentreffen

Kosten pro Jahr

Miet- und Nebenkosten, mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (<u>eigenes Konto!</u>)	€
Fachliteratur	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen	€
Art der Ausgabe:	
Weiteres:	€
Summe allgemeine Kosten:	€

➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

➔ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig. Fahrtkosten zu Gruppentreffen werden nicht berücksichtigt! Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen (z. B. Fahrtenbuch beifügen).

